



**Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang**  
**Bezirk Gmünd – NÖ**  
**3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190**

**Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10**  
**Email: [gemeinde@amaliendorf.at](mailto:gemeinde@amaliendorf.at) - ATU 16270407**

**Sitzungsprotokoll**  
**zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.07.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Amaliendorf, Gemeindeamt

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Flicker Alfred, GR  
Flicker Thomas, GR  
Groll Dominik, GR  
Hofmann Elisabeth, GGR  
Karlik Clemens, GR  
Königseder Erika, GR  
Lukas Gerald, GGR  
Pauer Werner, GR  
Pichler Michael, GR  
Redl Andreas, GR  
Scherzer Anja, GGR  
Schrenk Erik, GR  
Spiesmeier Franz Mag., GR  
Weber Andreas Ing., GR

**Schriftführer:**

Bgm. Gerald Schindl

**Entschuldigt fehlen:**

Blach Gerald, GGR

Dick David, GR

Groll Petra, GR

**Unentschuldigt fehlt:** ---

**Zuhörer:** -----

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 16 Gemeinderäte.

**DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG**

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

**„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“**

**TAGESORDNUNG**

TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

**Öffentlicher Teil der Sitzung**

TOP 3) Begräbnisfeierlichkeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen/Gemeindefriedhof Amaliendorf-Aalfang

TOP 4) Bauhof – Heizung/Sanitär – Kostenvoranschlag Flicker

TOP 5) Auftragserteilung Rodung Wohnbaugebiet Oberaalfang

TOP 6) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

TOP besteht aus dem öffentlichen Teil: Beschluss 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und einem nicht öffentlichen Teil (Behandlung unter TOP 14) nicht öffentlicher Sitzungsteil):  
Verfügbarkeitsvertrag

TOP 7) Jahresenergiebericht 2015, Berichte des Energiebeauftragten

TOP 8) Anfragen

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

TOP 9) Ehemalige Volksschule Aalfang – Ankauf - Sanierung

TOP 10) Grundankauf Wiese an der Wackelsteinstraße

TOP 11) Verlängerung Indirekteinleiter Abwasserverband Lainsitz-  
Zustimmungserklärung – Firma aus Amaliendorf-Aalfang

TOP 12) Wohnbauförderungsantrag – Ing. Andreas Weber, 3872 Aalfang,  
Sonnenweg 193

TOP 13) Abschreibung – auf Grund „heimgefallener“ Grabanlagen am Ortsfriedhof Amaliendorf-Aalfang

TOP 14) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – nicht öffentlicher Teil: Verfügbarkeitsvertrag

TOP 15) Berichte  
TOP 16) Anfragen

## **Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

### TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Danach gibt der Vorsitzende eine Erklärung betreffend Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde termingerecht eingebracht:

#### **Dringlichkeitsantrag A)**

von Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram, wohnhaft in 3872 Amaliendorf, Hauptstraße 368, über die Aufnahme und Behandlung des Tagesordnungspunktes **Einverständliche Lösung Dienstverhältnis Sturm – Schreiben vom 28.07.2016**

Begründung: Zu ggst. Tagesordnungspunkt waren zum Zeitpunkt der Einladung zur Gemeinderatssitzung noch keine konkreten Unterlagen aufliegend.

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der **Dringlichkeitsantrag A) unter TOP 15) im nicht öffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt wird. Der TOP Anfragen wird nachgereiht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **Öffentlicher Teil der Sitzung**

### TOP 3) Begräbnisfeierlichkeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen/Gemeindefriedhof Amaliendorf-Aalfang

Der Vorsitzende berichtet, dass an Samstagen, Sonn- und Feiertagen keine Begräbnisse mehr abgehalten werden sollen. Ähnliche Gemeinderatsbeschlüsse gibt es bereits in Heidenreichstein und Litschau. Die Pfarre spricht sich für diese Regelung aus.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass an Samstagen, Sonn- und Feiertagen keine Begräbnisse mehr abgehalten werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 4) Bauhof – Heizung/Sanitär – Kostenvoranschlag Flicker

Der Vorsitzende informiert über die aufliegenden Kostenvoranschläge der Firma Flicker betreffend Heizung und Sanitär im Bauhof über € 15.381,23. Bei der Heizung handelt es sich um ein provisorisches System, da für die Zukunft eine zentrale Heizanlage für die Gemeindeobjekte in der näheren Umgebung überlegt wird, bzw. es erfolgt ein ev. Einbau einer Pelletsheizanlage zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten im Bauhof an die Firma Flicker über € 15.381,23 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Kostenvoranschläge liegen beim Originalprotokoll

### TOP 5) Auftragserteilung Rodung Wohnbaugebiet Oberaalfang

Der Vorsitzende berichtet über die erforderliche Auftragserteilung betreffend Rodung im Wohnbaugebiet Oberaalfang. Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Gmünd (Forstbehörde) vom 22.06.2016 wurde die Bewilligung der Rodung in Aussicht gestellt. Es muss jedoch die 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes rechtskräftig sein, damit der Rodungsbescheid seitens der BH ausgefertigt werden kann. Rodungsbeginn soll im Herbst 2016

sein. Die Angelegenheit wurde bereits mit Hr. Dipl. Ing. Hafellner vom Forstamt Kinsky in Heidenreichstein abgesprochen. Kosten sollten daraus keine entstehen, es ist ev. eine Verrechnung des Holzertrages nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten mit dem Forstamt Kinsky möglich. Die anfallenden Stöcke der gerodeten Bäume werden von der Baufirma entsorgt, welche die Straße ins Wohnbaugebiet errichtet.

Nachstehend wird dem Gemeinderat das Angebot des Forstamtes Kinsky wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage nachfolgend unser Angebot für Ernte und Verkauf des Holzes einschließlich der Räumung des anfallenden Ast- und Reisigmaterials auf der Umwidmungsfläche Parz. 148/1 u.a. KG Aalfang.

Die Preise verstehen sich für Holz am Stock somit als jener Betrag der an die Gemeinde Amaliendorf zur Auszahlung gelangt (Holzerlös abzüglich Erntekosten und Organisationsaufwand). Angemerkt wird, dass die Bäume allgemein keine gute Qualität aufweisen und daher wenig höherwertiges Sägerundholz anfallen wird. Speziell auch die hauptsächlich anfallende Kiefer ist sehr astig und krumm. Es ist daher ein Abnehmer für 3m lange Bloche und für schlechtere Qualitäten (astiges C+ Holz) vorteilhaft. Auch der Anfall von Faserholz bzw. Energieholz ist überdurchschnittlich hoch und den Absatz für Kiefer können wir erst ab Anfang September 2016 zusagen! Für die Abfuhr des Ast- und Reisigmaterials kann aus derzeitiger Sicht kein Zeitraum zugesagt werden (möglicherweise erst im Spätherbst).

Preise je Euro/fm (FMO = Holz in Rinde, ohne Rinde gemessen)

Bloche Stärkeklasse	Qualität	Kiefer	Fichte	Laubholz
1a (13/14cm)	A/B	16,00	26,00	-
1b (15/19 cm)	A/B	32,00	52,00	-
2a+ (20cm+)	A/B	58,00	75,00	-
1b	C	22,00	42,00	-
2a+	C	48,00	65,00	-
1b	C+, Braun	15,00	27,00	-
2a+	C+, Braun	35,00	50,00	-
	Faserholz	10,00	10,00	-
	Energie-/Brennholz	8,00	8,00	8,00

Preis für Ast- und Reisigmaterial:

4,00 Euro/atro (= to absolut trockenes Waldhackgut)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Rodungsarbeiten an das Forstamt Kinsky beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes TOP besteht aus dem öffentlichen Teil: Beschluss 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und einem nicht öffentlichen Teil (Behandlung unter TOP 14) nicht öffentlicher Sitzungsteil): Verfügbarkeitsvertrag

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Unterlagen zur Verordnung der 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie folgt zur Kenntnis.

Der Entwurf der geplanten 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 02.05.2016 bis 13.06.2016 im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Die Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass in den betreffenden Katastralgemeindegebieten keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorhanden sind. Daher ist auch eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle des NÖ Straßendienstes nicht notwendig. Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Am 01.06.2016 und am 16.06.2016 fand zur Erörterung der beiden Änderungspunkte eine Besprechung im Gemeindeamt Amaliendorf samt Lokalausweis statt. Dabei wurden von Frau DI Helma Hamader, Amtssachverständige für Raumplanung des Landes Niederösterreich, für den geplanten Änderungspunkt 1 Präzisierungen empfohlen. Darüber hinaus ersuchte Sie um die Erstellung einer Variantenuntersuchung für das gesamte Gemeindegebiet, welche die Eignung von Standorten für die Ausweisung von Wohnbauland zum Inhalt hat. Diese Untersuchung wurde vom Ortsplaner nachgeführt und der Amtssachverständigen übermittelt.

Änderungspunkt 1 sieht eine großflächige Ausweisung von Bauland-Wohngebiet vor. Für den betreffenden Bereich liegt bereits ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept vor. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung soll auf Basis dieses Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes lediglich der südliche Teil (insgesamt 7 Bauparzellen) des geplanten Wohnbaulandes für eine kurzfristige Bebauung zur Verfügung stehen.

Um künftig eine sukzessive Bebauung der geplanten Siedlung zu gewährleisten ist – abweichend vom aufgelegten Entwurf – die Ausweisung von insgesamt drei Aufschließungszonen (BW-A3, BW-A4, BW-A5) geplant.

Außerdem wird entsprechend dieses Parzellierungsvorschlags die Baulandabgrenzung im Bereich der Parzelle 144/2 geringfügig abgeändert.  
(Siehe Planbeilage zum GR-Beschluss.)

Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 kann erst erfolgen, wenn auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung südlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden ist. Weiters ist die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.

Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 kann erst erfolgen, wenn auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung westlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden ist. Weiters ist

die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.

Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung westlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden ist. Weiters ist die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.

Da das geplante Bauland-Wohngebiet derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und in Übereinstimmung mit dem Nutzungsabschnitt der digitalen Katastralmappe zum überwiegenden Teil als Forstfläche kenntlich gemacht ist, wurde seitens der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang ein forstfachliches Gutachten eingeholt. Schon vor der öffentlichen Auflage wurde von Herrn DI Nöbauer (ASV für Forstwesen, BH Gmünd/Waidhofen a.d. Thaya) in einer forstfachlichen Stellungnahme festgehalten, dass „keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Umwidmung“ bestehen. Gemäß Schreiben vom 22.06.2016 (GDL1-V-079/301) wird von ihm (nach Rechtskraft der Baulandwidmung) auch die Erteilung einer Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 19.07.2016 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau DI Helma Hamader übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Betreffend Änderungspunkt 2 weist Frau DI Hamader darauf hin, dass der Vertrag (zur Sicherstellung der Verfügbarkeit) noch vor der Beschlussfassung der 21. Änderung des ÖRP abgeschlossen werden soll.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass dieser Vertrag, welcher zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und der betroffenen Grundeigentümerin abgeschlossen wird bereits aufliegt und im nicht öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die 21. Änderung – unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen bei Änderungspunkt 1 – mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGB1. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin-gehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastral-gemeinden Amaliendorf und Aalfang** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszonen in der KG. Aalfang wird festgelegt:

BW-A3:

Vor Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 muss auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung südlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden sein. Weiters ist die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.

BW-A4:

Vor Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 muss auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung westlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden sein. Weiters ist die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.

BW-A5:

Vor Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 muss auf 70% des im Rahmen der 21. Änderung westlich davon verordneten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden sein. Weiters ist die Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicher zu stellen.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Sämtliche Unterlagen liegen im Ordner Flächenwidmung 21. Änderung – Gruppe 8

TOP 7) Jahresenergiebericht 2015, Berichte des Energiebeauftragten  
Der Energiebeauftragte Herr GR. Ing. Andreas Weber verliest den Jahresenergiebericht 2015.

Kopie liegt beim Originalprotokoll

TOP 8) Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 28.07.2016 Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.amaliendorf.at](http://www.amaliendorf.at)

GGR. Gemeinderat  
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat  
Clemens Karlik

Schriftführer  
Gerald Schindl

Gemeinderat  
Dominik Groll

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.amaliendorf.at](http://www.amaliendorf.at)